

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0421/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.05.2023	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade –
hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade – gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 04.01.2023 bis einschließlich 06.02.2023 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2022 bis zum 06.02.2023 gem. § 4 (1) BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Insgesamt sind 12 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangen, davon jedoch keine mit Bedenken bzw. abwägungsrelevanten Inhalten. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Wie der Übersichtstabelle über die eingegangenen Stellungnahmen in Anlage 1 zu

entnehmen ist, sind drei Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange übermittelt worden, die in den Bebauungsplan und dessen Begründung übernommen wurden.

Der zur Offenlage erarbeitete Entwurf des Bebauungsplans wurde entsprechend des Bedarfs des neuen Feuerwehrhauses erarbeitet. Hierzu wurden entsprechend die Grundflächenzahl, die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlage und ein Baufenster festgesetzt. Im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurden zudem grünordnerische Maßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen. Diese beinhalten Pflanzgebotsflächen, Baumpflanzungen, Begrünung nicht überbaubarer Grundstücksflächen sowie Dachbegrünung.

Im nächsten Schritt ist nun der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht, die Artenschutzprüfung sowie das schalltechnische Gutachten öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden sind einzuholen

Anlage:

1. Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB und § 3 (1) BauGB
2. BP 112_Geltungsbereich
3. BP 112_Bebauungsplanentwurf
4. BP 112_Begründung inkl. Umweltbericht
5. BP 112_Artenschutzvorprüfung (ASP I)
6. BP 112_Schalltechnisches Gutachten